

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. März 2025 10:26

Zitat von O. Meier

Wohl kaum. Ein totes Kind ist kein Beleg für eine korrekte Ausübung der Sorgfaltspflicht.

Ein Unfall kann passieren. Ein Todesfall ist nicht automatisch der Beleg dafür, dass jemand fahrlässig gehandelt hat.